

Wien, im August 2011

Sehr geehrte Mitglieder! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

DIE SCHMERZTHERAPIE HAT EINEN ZU GERINGEN STELLENWERT INNERHALB DES ZAHLENDEN SYSTEMS

Das Bewusstsein für die Notwendigkeit einer Vielfalt an Präparaten zur individuellen Behandlung von SchmerzpatientInnen soll mit der PETITION „SCHMERZTHERAPIE IN ÖSTERREICH“ insbesondere bei politischen Entscheidungsträgern gesteigert werden.

Österreichischen SchmerzpatientInnen stehen nicht alle Präparate zur Verfügung, die in Europa zur Behandlung chronischer Schmerzen zugelassen sind. In den letzten Jahren wurden insgesamt sieben Medikamente zur Schmerzbehandlung nicht in den Erstattungskodex aufgenommen.

Eine (Weiter-) Verordnung im niedergelassenen Bereich wird demnach nur in besonders begründetem Einzelfall genehmigt (Präparat in No-Box). Diese Medikamente werden jedoch in anderen, mit Österreich vergleichbaren EU-Ländern, erstattet.

Ein wichtiges Anliegen der Österreichischen Palliativgesellschaft (ÖPG) ist die Bereitstellung eines breiten Angebots an Therapiemöglichkeiten für die Ärzteschaft und die Forderung, dass „zur Behandlung von starken Schmerzen“ zugelassene Präparate auch in die Erstattung der österreichischen Sozialversicherung aufgenommen werden.

Um diesem Anliegen Gehör zu verschaffen und das Bewusstsein für die Notwendigkeit einer Vielfalt an Präparaten zur individuellen Behandlung von SchmerzpatientInnen bei politischen Entscheidungsträgern zu steigern, wird die **PETITION „SCHMERZTHERAPIE IN ÖSTERREICH“** gestartet!

WER SOLL MITMACHEN?

Die Petition richtet sich an Ärztinnen und Ärzte, die chronische Schmerzpatienten tagtäglich behandeln und denen eine Verbesserung der therapeutischen Situation im klinischen Alltag ein besonderes Anliegen ist.

WOFÜR TRETEN WIR GEMEINSAM EIN?

Mit Ihrer Unterschrift und somit Teilnahme an dieser Petition unterstützen Sie nachfolgende Aussagen:

- Als Ärztin / Arzt kann ich aufgrund meiner Erfahrung im täglichen Umgang mit SchmerzpatientInnen bestätigen, dass zusätzliche innovative Schmerztherapeutika notwendig sind.
- Klinische Therapieempfehlungen von Fachgesellschaften in Österreich sollen auch von der Sozialversicherung adäquat respektiert und umgesetzt werden.

